



## **Informationen für Frauenhäuser zum Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)**

FHK hat wichtige Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) in den Frauenhäusern zusammengestellt.

Zur Vorbereitung auf eine Coronavirus-Pandemie mit einer möglichen Quarantäne oder der Ansteckung einer Mitarbeiter\_in oder einer Bewohner\_in im Frauenhaus mit Coronavirus SARS-CoV-2 empfehlen wir, **jetzt** einen **Pandemieplan für das Frauenhaus** zu erstellen (siehe Anlage „Informationen zu einem Pandemieplan für das Frauenhaus“).

Befindet sich ein Frauenhaus in einem Quarantänegebiet, kann bei den Bewohner\_innen im Frauenhaus grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sie sich selbst versorgen (Selbstversorgungsprinzip ist in der Regel Aufnahmekriterium).

Um die Betreuung und Versorgung der Bewohner\_innen des Frauenhauses zu gewährleisten, bedarf es eines Pandemieplanes für das Frauenhaus sowie gegebenenfalls der Unterstützung der Träger und anderer Frauenhäuser außerhalb des Quarantänegebiets.

### **Schutz vor Ansteckung**

Vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) schützt:

- Husten- und Niesregeln einhalten.
- Sehr gute Händehygiene.
- Auf Händeschütteln verzichten.
- Einhalten eines Abstands zu erkrankten Personen (ca. ein bis zwei Meter).
- Für Sekrete aus den Atemwegen Einwegtücher verwenden.
- Unterstützung der Kontaktperson im Alltag durch Dritte (z. B. durch Einkäufe).
- Engen Körperkontakt vermeiden.
- Kontaktoberflächen wie Tisch oder Türklinken regelmäßig mit Haushaltsreiniger reinigen.

### **Informationen für Personen, die sich vielleicht mit dem Coronavirus angesteckt haben oder die aus Regionen zurückkehren, in denen es zu Übertragungen kommt<sup>1</sup>**

- Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen **persönlichen Kontakt** zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) **nachgewiesen** wurde, sollten sich **unverzüglich und unabhängig von Symptomen** an ihr **zuständiges Gesundheitsamt** wenden.

---

<sup>1</sup> Quelle: RKI, Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2, [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html).

- Personen, die sich in einem Risikogebiet bzw. in einem in Deutschland besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben, sollten – **unabhängig von Symptomen** – unnötige **Kontakte vermeiden** und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Beim Auftreten von **akuten Symptomen** sollten sie die Husten- und Niesregeln sowie eine gute Händehygiene beachten und, nach telefonischer Voranmeldung mit Hinweis auf die Reise, einen **Arzt aufsuchen**.
- Für Reisende aus Regionen, in denen SARS-CoV-2-Virus-Fälle vorkommen, die aber keine internationalen Risikogebiete bzw. in Deutschland besonders betroffene Gebiete sind, gilt: Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten Sie – nach telefonischer Anmeldung und mit Hinweis auf die Reise – einen Arzt aufsuchen. Zudem sollten sie unnötige Kontakte vermeiden, nach Möglichkeit zu Hause bleiben, die Husten- und Niesregeln sowie eine gute Händehygiene beachten.

Der **Verdacht** auf den Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) ist **begründet**, wenn bei Personen mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:<sup>2</sup>

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (siehe Abbildung unten) oder unspezifischen Allgemeinsymptomen **UND** Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19.
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (siehe Abbildung unten) jeder Schwere **UND** Aufenthalt in einem Risikogebiet.

Bei diesen Personen sollte eine diagnostische Abklärung erfolgen.

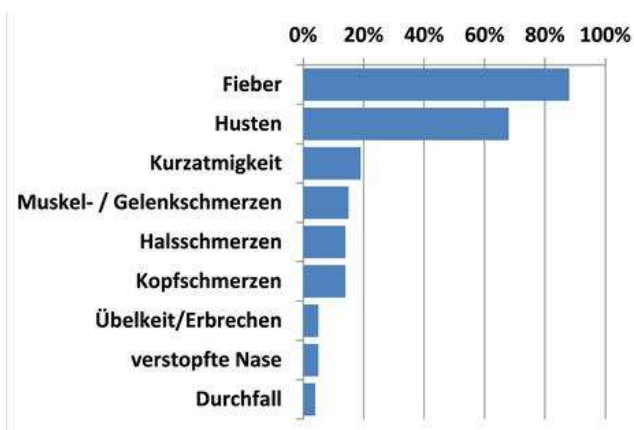


Abbildung: Auftreten der häufigsten Symptome bei COVID-19-Fällen in China<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Quelle: Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Meldung von Verdachtsfällen von COVID-19. Definition von „Kontakt“ und „Risikogebiet“, Meldefristen und Meldeweg sind nachzulesen unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Empfehlung\\_Meldung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html).

<sup>3</sup> Quelle: RKI (n = 55.924 laborbestätigte Fälle, Stand 20.02.2020); [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText5](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText5).



Besteht der **Verdacht einer Infektion** oder ist die **Infektion** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) **bestätigt**, müssen die Ärztin/der Arzt oder das Labor dies dem Gesundheitsamt gemäß Coronavirus-Meldepflichtverordnung unverzüglich melden. Dabei müssen auch Name, Adresse und Kontaktdaten der betroffenen Person dem Gesundheitsamt gemeldet werden, damit das Gesundheitsamt die Person kontaktieren kann und die notwendigen Maßnahmen einleiten kann.<sup>4</sup>

Das Gesundheitsamt legt im Einzelfall das konkrete **Vorgehen für Kontaktpersonen** fest. Zu den Empfehlungen des Gesundheitsamtes kann gehören<sup>5</sup>

- zu Hause zu bleiben,
- Abstand von Dritten zu halten,
- regelmäßige Händehygiene,
- eine gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume zu achten,
- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) nicht mit Dritten zu teilen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen,
- wenn möglich ein eigenes Badezimmer zu nutzen,
- Hygieneartikel nicht zu teilen und
- Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren) zu waschen.

### **Weitere wichtige Informationen**

1. Informationen zum Coronavirus finden Sie im Steckbrief zum Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) des Robert-Koch-Instituts (RKI).  
Steckbrief zum Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) auf der Website des RKI unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText5](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText5).
2. Informationen zum Krankheitsverlauf, zu betroffenen Altersgruppen und zu Risikogruppen finden Sie im Steckbrief zum Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) unter „2. Krankheitsverlauf und demografische Einflüsse“.  
Steckbrief zum Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) auf der Website des RKI unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText5](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText5).
3. Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf finden Sie auf der Website des RKI unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

---

<sup>4</sup> Quelle: RKI, Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2, [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)

<sup>5</sup> Quelle: Angaben basieren auf den Informationen des RKI, abzurufen unter [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html).



4. Informationen zu COVID-19 bei Kindern und Schwangeren finden Sie auf der Website des RKI unter [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html).
5. Arbeitsrechtliche Fragen und Antworten des BMAS zum Coronavirus finden Sie unter <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>.
6. Weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf der Website des RKI unter [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html).
7. Das zuständige Gesundheitsamt kann auf der Website des RKI ermittelt werden unter <https://tools.rki.de/plztool/>.

FHK wird in Hinblick auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) über wichtige Entwicklungen, die Frauenhäuser betreffen, informieren. Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung werden die Frauenhäuser bzw. die Träger der Frauenhäuser gebeten, sich über den jeweils aktuellen Stand auf dem Laufenden zu halten.

Berlin, 12. März 2020

Angelina Bemb

Referentin Recht

Frauenhauskoordinierung e. V.



## **Anlage: Informationen zu einem Pandemieplan für ein Frauenhaus<sup>6</sup>**

Es gibt staatliche Pandemiepläne, um die Versorgung sowie die Sicherheit und Gesundheit der Bürger\_innen so weit wie möglich zu gewährleisten. Das „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe richtet sich an Unternehmen, Behörden, Organisationen und Einrichtungen. Das Handbuch ist kein Pandemieplan, sondern dient als Ratgeber bei der Erstellung eines individuellen Pandemieplanes.

Wichtige Basisinformationen wurden vorliegend zusammengestellt und angepasst für Frauenhäuser. Die große Vielfalt der Frauenhäuser erfordert jedoch eine individuelle Planung.

### **Überblick**

#### Maßnahmen vor der Pandemie

- Betriebliche und personelle Planung
- Beschaffung von Medizin- und Hygiene-Mitteln
- Information und Kommunikation
- Vorbereitende medizinische Planung

#### Maßnahmen während der Pandemie

- Aufrechterhaltung des Minimalbetriebs des Frauenhauses
- Organisatorische Maßnahmen für die Mitarbeiter\_innen des Frauenhauses
- Externe Informationen
- Medizinische Maßnahmen

### **Erster Schritt: Mögliche Auswirkungen auf das Frauenhaus feststellen**

In einem ersten Schritt ist festzustellen, wie sich eine Coronavirus-Pandemie auf das Frauenhaus auswirken könnte. Hierzu sind nachfolgende Fragen zu beantworten:

- Welche Prozesse im Frauenhaus sind unentbehrlich und welche Auswirkungen hätte der Ausfall dieser Prozesse auf das Frauenhaus?
- Gibt es bestimmte Prozesse im Frauenhaus, die aufgrund besonderer (gesetzlicher) Vorgaben aufrechterhalten bleiben müssen?
- Welche Konsequenzen hätte ein Ausfall des Frauenhauses im Umfeld?

---

<sup>6</sup> Basiert auf dem Handbuch Betriebliche Pandemieplanung zweite erweiterte und aktualisierte Auflage, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,  
[https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/Handbuch-Betriebl\\_Pandemieplanung\\_2\\_Auflage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/Handbuch-Betriebl_Pandemieplanung_2_Auflage.pdf?__blob=publicationFile)



### **Zweiter Schritt: Interne Abläufe im Frauenhaus untersuchen**

Frauenhausinterne Abläufe und Prozesse sowie externe Versorgung des Frauenhauses auf ihre Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Frauenhausbetriebs prüfen:

- Welche internen Abläufe können nicht unterbrochen werden?
- Welche Versorgungen (u. a. Strom, Wasser, Gas) sind für den Frauenhausbetrieb unentbehrlich?
- Welche externen Dienstleistungen (z. B. Wartung, Entstörung) sind für den Frauenhausbetrieb unentbehrlich?
- Wo muss Vorsorge getroffen werden (z. B. medizinische Versorgung)?

### **Dritter Schritt: Frauenhausbetrieb aufrechterhalten**

Das Frauenhaus bzw. der Träger des Frauenhauses muss grundsätzlich entscheiden, ob und wieweit der Betrieb aufrechterhalten wird sowie welche besonderen Maßnahmen dazu erforderlich sind. Bei jeder vorgesehenen Maßnahme muss zudem festgelegt werden, ab welchem Zeitpunkt bzw. bei welchen Rahmenbedingungen sie eingesetzt werden soll.

Es wird empfohlen, umgehend folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Verantwortliche für die Planung und die Vorbereitungsmaßnahmen für die Coronavirus-Pandemie bestimmen und alle notwendigen Beteiligten (Träger, Leitung, Mitarbeiter\_innen, Bewohner\_innen) einbeziehen.
- Regeln für die Information und Kommunikation festlegen und im Notfall zentral steuern (z. B. Information der Mitarbeiter\_innen, Bewohner\_innen, Website).
- Allgemeine Verhaltensregeln erstellen (z. B. Regeln für das Verhalten bei Erkrankungen von Mitarbeiter\_innen und Personen in deren häuslichem Umfeld, Regeln zur persönlichen Hygiene).
- Alle Mitarbeiter\_innen und Bewohner\_innen im Frauenhaus über diese Regeln in geeigneter Form informieren (z. B. Versammlung, E-Mail, Intranet, Aushang).
- Vorsorgemaßnahmen für die Mitarbeiter\_innen prüfen.
- Aktuelle Informationen der örtlichen Behörden beachten.
- Organisatorische Maßnahmen:
  - Verantwortliche für Schlüssel und Schließanlagen
  - Anwesenheit von Mitarbeiter\_innen
  - Telefondienste
  - Information von Kooperationspartner\_innen (z. B. Polizei, Interventionsstellen, Portalen für Frauenhausplätze)